

Übeordnung der Hochschule für Musik Detmold

(September 2017)

- § 1 Unterrichts- und Überäume der Hochschule stehen allen Mitgliedern der Hochschule für Musik Detmold zu Überzwecken zur Verfügung, sofern in dem jeweiligen Raum kein Unterricht (inkl. Korrepetition) stattfindet oder der Raum von einer/m Lehrenden der Hochschule genutzt wird.
- § 2 Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Instrumente schonend und sorgfältig zu behandeln.
- § 3 Nicht-Mitgliedern ist das Üben in den Räumen der Hochschule für Musik Detmold untersagt. Proben von Studierenden der Hochschule für Musik Detmold mit Nicht-Mitgliedern sind gestattet. Bei Kontrolle ist jede/r Studierende verpflichtet, ihren/seinen Studierendenausweis vorzuzeigen. Es werden unangemeldete Kontrollen durchgeführt.
- § 4 Übeblöcke dauern
- auf der Klavieretage jeweils bis zu 2 Stunden,
 - in allen anderen Räumen bis zu 3 Stunden.
- § 5 Studierende tragen sich mit Namen, Matrikelnummer und vorgesehener Übezeit deutlich lesbar in den Belegungsplan ein.
- § 6 Eintragungen dürfen immer nur für den Übeblock im Voraus erfolgen, der unmittelbar im Anschluss auf den aktuell laufenden Übeblock folgt. Es ist weder gestattet, sich für die gleiche Zeit an mehreren Räumen einzutragen, noch, während eines eigenen Übeblocks schon eine Eintragung für einen weiteren Block vorzunehmen. Ebenso ist es nicht erlaubt, für andere Studierende Eintragungen vorzunehmen oder den morgendlichen Übeblock schon am Vorabend zu reservieren.
- § 7 Proben müssen spätestens am Vortag in den Belegungsplan eingetragen werden. Eine Probe darf eingetragen werden unter der Voraussetzung, dass zur Probe mindestens zwei Beteiligte kommen. Beim Eintragen der Probe müssen die Namen aller beteiligten Studierenden und mindestens eine Matrikelnummer einer/s Beteiligten eingetragen werden, sonst kann der Raum von anderen Studierenden genutzt werden.
- § 8 Der Anspruch auf einen eingetragenen Übeblock verfällt, wenn der Raum 15 Minuten lang während des eingetragenen Zeitraums leer steht. Dann kann der Raum von anderen Studierenden genutzt werden.
- § 9 Das Blockieren der Überäume durch das Ablegen von Taschen, Kleidung, Noten etc. ist unzulässig.
- § 10 Auf der Klavieretage hat das Klavierüben, in Raum E15 das Akkordeonüben Vorrang. Ein Übeblock eines anderen Instrumentalisten muss also abgebrochen werden, wenn ein entsprechender Raum zu diesem Zweck in Anspruch genommen werden möchte.
- § 11 Für Räume, die aktuell im Online-Raumbelungsplan erfasst sind, gelten gesonderte Regelungen.

Hinweise:

Bitte die Tür auflassen, wenn der Raum frei zurückgelassen wird und bitte fair gegenüber den anderen Studierenden sein!

Verabschiedet von den Studierenden der Hochschule für Musik Detmold im September 2017 und genehmigt durch das Rektorat am 25.10.2017.

Detmold, 08.11.2017



Prof. Dr. Thomas Grosse
Rektor